



Der Vorsitzende des Ausschusses für  
Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport  
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 30.10.2025

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## **Einladung**

**zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport  
am Donnerstag, 6. November 2025, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## **Tagesordnung I**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2025

### **Bereich Ehrenamt und Bürgerbeteiligung:**

2. **25-I-30-0010**

Namensänderung und Stimmrecht des Ausländerbeirats bei der Stadtverordnetenversammlung  
Beschluss des Ausländerbeirates 0051 vom 27.08.2025

**Ziffer I:**

Der Ausländerbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass eine Basis für eine Namensänderung geschaffen wird. Unabhängig von der Landesebene soll auf kommunaler Ebene die Namensänderung durch einen Sonderbeschluss durchgeführt werden. Der Ausländerbeirat wird künftig einen neuen, zeitgemäßen Namen erhalten, der im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses gemeinsam mit der Stadtgesellschaft (zivilgesellschaftliche Organisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern) entwickelt und beschlossen wird.

**Ziffer II:**

Gleichzeitig fördert der Ausländerbeirat das Stimmrecht.

Der Ausländerbeirat ist das einzige direkt gewählte Vertretungsorgan für Menschen mit Drittstaatsangehörigkeit in Wiesbaden und verfügt damit über eine klare demokratische Legitimation. Die Einführung eines Stimmrechts wäre ein notwendiger Schritt, um ihre politische Teilhabe zu stärken und die kommunale Demokratie zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

**Begründung:**

Die bisherige Bezeichnung „Ausländerbeirat“ entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten einer vielfältigen Stadt wie Wiesbaden und wirkt ausgrenzend. Eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Namensfindung schafft Transparenz, stärkt die Identifikation und fördert die Akzeptanz des Gremiums.

**3. 25-V-30-0006**

**DL 21/25-6**

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden II (Wiesbaden-Biebrich)

**4. 25-V-30-0007**

**DL 21/25-7**

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden V (Wiesbaden-Erbenheim)

**Bereich Sport:**

**5. 25-J-42-0006**

Modernisierung des Sportgeländes am Schulberg  
Beschluss des Jugendparlaments 0043 vom 16.09.2025

Wiesbaden hat einige Freizeitmöglichkeiten zu bieten, doch ein Großteil dieser ist in einem inakzeptablen Zustand und liegen schlecht erreichbar für Jugendliche.

Beispielhaft hierfür ist der Alte Friedhof, mit seinen in die Jahre gekommenen Spielgeräten, die Jugendliche davon abhalten, sich sportlich zu betätigen. Der Schlachthof ist intakt, dennoch braucht man alleine vom Hauptbahnhof 15 Minuten um ihn zu erreichen. Für Jugendliche fehlt also ein zentral gelegenes, gut ausgestattetes Freizeitgelände.

Um das Problem anzugehen, ist der alte Bolzplatz am Schulberg geeignet. Nach einem Frankfurter Beispiel wäre eine Basketballanlage, mit Fußballtoren, einem guten und langlebigen Boden und frei zugängliche Sportgeräte ideal. Dazu gehören beispielsweise Fuß- und Basketbälle. Die kostenfreie Nutzung und Zugriff zu allen Spielgeräten sollen auch sozial benachteiligten Kindern die Möglichkeit zu Spaß und körperlicher Bewegung ermöglichen.

In Frankfurt wurde das Konzept mit einem QR-Code gesichertem Schrank durchgeführt, bei dem man sich auch Anmeldung an den Spielgeräten bedienen kann. Auch im Dunkeln kann die Sportanlage in Frankfurt genutzt werden, da das Licht durch einen Knopf für eine Stunde angeschaltet werden kann. Vergeht die Stunde, muss der Knopf erneut betätigt werden. Strom wird durch auch nicht verschwendet und nur dann benutzt, wenn benötigt.

Der Ausschuss für Ehrenamts, Bürgerbeteiligung und Sport möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Eine Studie zur Machbarkeit eines solchen Sportgeländes durchzuführen und eine anschließend die Ergebnisse dem Jugendparlament zu präsentieren.
2. Bei positivem Ergebnis der Studie mit dem Bau eines solchen Geländes zu beginnen.
3. Mögliche Kooperationspartner oder Sponsoren (bspw. DOSB) für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens heranzuziehen.

## **Bereich Allgemeines:**

6. Verschiedenes

## **Tagesordnung II**

1. **25-F-22-0054**

Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung auf Grundlage der Empfehlungen und Stellungnahme des Magistrats

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.06.2025 -

**Der Bericht des Magistrats vom 07.09.2025 steht im Politischen Informationssystem (PIWi) zur Verfügung.**

2. **25-V-01-0008**

**DL 21/25-1**

Verlängerung Betrauungsakt mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit

**3. 25-V-40-0020**

Karl-Gärtner-Schule - Abriss der Turnhalle und Ersatzbau als Zweifeld-Turnhalle

**Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.11.2025.**

**4. 25-V-40-0027**

**DL 22/25-7**

Mehrkosten Außensportfeld Hermann-Ehlers-Schule

**5. 25-V-52-0005**

Verwendung anteiliger Spielbankmittel ("Tronc") für den Bereich Sport 2025

**Die SV steht im Politischen Informationssystem (PIWi) zur Verfügung.**

**6. 25-V-52-0007**

**DL 22/25-11**

Änderungen StVV Beschlusses Nr. 0278 vom 26.09.2024 zur Notwendigkeit eines zweistufigen Verfahrens sowie zum Umbau des Naturrasenplatzes auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski in Biebrich

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

David  
Vorsitzender